

Ursachen von Umverteilung

Mehr oder weniger umstritten

Einige Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge sind unbestritten, während andere zunehmend hinterfragt werden. Stiftungsräte sollten die Ursachen von Umverteilungen kennen und bewusste Entscheide treffen.

IN KÜRZE

Die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge ist nur mit pauschalen Durchschnittswerten zu quantifizieren. Kassenspezifisch braucht es eine Triage, welche Solidaritäten notwendig sind und welche nicht.

Solidaritäten sind für jede Sozialversicherung und somit auch für die berufliche Vorsorge von zentraler Bedeutung. Die aktiven Versicherten und Rentner bilden eine Solidargemeinschaft, die sich bei bestimmten Ereignissen gegenseitig unterstützt. Das tiefe Zinsniveau, die zunehmende Lebenserwartung sowie der steigende Anteil der Rentnerverpflichtungen haben in der Vergangenheit jedoch zu beträchtlichen Umverteilungen geführt. Deshalb stellt sich vermehrt die Frage, inwiefern Umverteilungen unbestritten sind und wie umstrittene Umverteilungen vermieden oder zumindest reduziert werden können. Das Schema auf Seite 29 oben veranschaulicht diese Unterscheidung mit Beispielen.

Pensionierungsverluste

Der Umwandlungssatz dient der Umwandlung des Altersguthabens bei Pensionierung in eine Altersrente und ist unter anderem von der Lebenserwartung, der angenommenen zukünftigen Verzinsung sowie den reglementarischen anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen abhängig. Dabei führt ein reglementarischer Umwandlungssatz von 6 Prozent im Alter 65 bei einem versicherungstechnisch «korrekten» Umwandlungssatz von zum Beispiel 5 Prozent zu Pensionierungsverlusten von 20 Prozent der Altersguthaben bei Pensionierung. Solche Umverteilungen zugunsten der künftigen Rentner sind im aktuellen Umfeld sicherlich umstritten, da sie in der Regel nicht finanziert sind und indirekt zu tieferen Verzinsungen der Altersguthaben der aktiven Versicherten führen. Eine Reduktion der Umverteilung ist durch die Anpassung der Umwandlungssätze möglich.

Festlegung des Umwandlungssatzes

Viele Pensionskassen wenden für alle Versicherten einen einheitlichen Umwandlungssatz an, der nur vom Rücktrittsalter abhängig ist. Es wird folglich keine Unterscheidung nach Geschlecht, Zivilstand oder Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder vorgenommen. Bei einem einheitlichen Umwandlungssatz von 4.95 Prozent im Alter 65 würde der Umwandlungssatz für Männer mit 4.85 Prozent tiefer ausfallen als derjenige der Frauen mit 5.16 Prozent. Ferner fällt der Umwandlungssatz bei Verheirateten (4.81 Prozent Männer, 4.90 Prozent Frauen) tiefer aus als bei Unverheirateten (5.66 Prozent Männer, 5.27 Prozent Frauen).

Durch die Festlegung eines einheitlichen Umwandlungssatzes finden solche bisher meist unbestrittenen Umverteilungen zwischen den verschiedenen Rentnergruppen statt.

In letzter Zeit wird allerdings vermehrt über die gewollten oder ungewollten Umverteilungen bei der Festlegung des Umwandlungssatzes diskutiert. Eine Reduktion der Umverteilungen würde zu unterschiedlichen Umwandlungssätzen pro Versichertengruppe oder im Extremfall zu einer individuellen Festlegung des Umwandlungssatzes führen.

Verzinsung aktive Versicherte und Rentner

Bei den Rentnern ist die Verzinsung des Vorsorgekapitals durch den festgelegten technischen Zinssatz vorgegeben. Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten wird hingegen jährlich aufgrund der erzielten Performance und der finanziellen Lage festgelegt. Gerade seit der Jahrtausendwende mussten dabei die aktiven Versicherten mit einem

Kate Kristovic

Dipl. Ing. Elektrotechnik,
Pensionskassen-Expertin
SKPE, Partnerin, Libera AG



Matthias Wiedmer

Dr. rer. nat.,
Pensionskassen-Experte
SKPE, Mitglied der
Geschäftsleitung,
Libera AG



Unbestrittene Umverteilung

- Invaliden- und Todesfalleistungen bei den aktiven Versicherten
- Versicherung Langlebigkeit: Umverteilung von früh sterbenden zu lang lebenden Rentnern
- Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung: Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern

- Umwandlungssatz
- Rendite: Anlagestrategie muss auf Risikofähigkeit der Pensionskasse abgestimmt sein und kann jungen Versicherten und Rentnern nicht gleichzeitig gerecht werden.

Umstrittene Umverteilung

- Pensionierungsverluste
- Langfristig unterschiedliche Verzinsung von Aktiven und Rentnern
- Anhebung Leistungen auf BVG-Mindestleistungen

tieferen Zinssatz als die Rentner auskommen, wie die Grafik «Indexierte Entwicklung» zeigt.

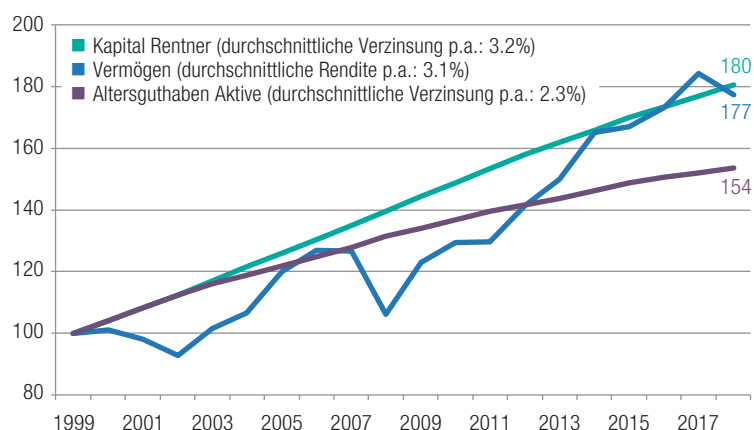
Ein Kapital eines Rentners von 100 Franken, das jeweils mit dem technischen Zinssatz der Pensionskasse verzinst wurde, wäre auf 180 Franken oder mit 3.2 Prozent pro Jahr angewachsen. Die durchschnittliche Rendite der Pensionskasse betrug aber lediglich 3.1 Prozent pro Jahr. Bei Verzinsung mit dem BVG-Mindestzinssatz erhielten die aktiven Versicherten in dieser Zeit eine Rendite von 2.3 Prozent pro Jahr. Dieses für verschiedenste Pensionskassen typische Beispiel zeigt, dass die aktiven Versicherten pro Jahr im Durchschnitt eine knapp einen Prozentpunkt tiefere Verzinsung erhielten.

Eine solche Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern ist umstritten. Sie hat viele Pensionskassen dazu bewogen, den technischen Zinssatz und die Umwandlungssätze anzupassen. Das Ziel ist eine Gleichbehandlung von Aktiven und Rentnern bei der Verzinsung, damit die Umverteilung reduziert wird.

Anhebung Leistungen auf BVG-Mindestleistungen

Jede Pensionskasse muss die BVG-Mindestleistungen sicherstellen. Dies kann im Einzelfall bei Pensionskassen mit BVG-nahen Vorsorgeplänen in Verbindung mit versicherungstechnisch realistischen Umwandlungssätzen von zum

Indexierte Entwicklung ab dem Jahr 2000



Beispiel 5 Prozent (Alter 65) bei einer Pensionierung mit Rentenbezug zu einer erheblichen Umverteilung führen, wie folgendes Beispiel illustriert:

(Beträge in CHF)	BVG	Reglement
Altersguthaben	200 000	210 000
Altersrente	13 600	10 500
Notwendige Finanzierung		62 000

Die notwendige Finanzierung in solchen Fällen kann man als Umverteilung lesen: Um die BVG-Minimalleistungen zu erfüllen, fehlt die Finanzierung von rund 30 Prozent des Altersguthabens. Diese Umverteilung wird durch das Gesetz ausgelöst, da die Mindestaltersrente gemäss BVG mit einem Umwandlungssatz von 6.8 Prozent gerechnet werden muss.

Korrekte Parameter stärken Vertrauen

Solidaritäten gehören seit jeher zur beruflichen Vorsorge und sind in vielen Bereichen unbestritten. In den letzten Jahren gerieten die Umverteilungen durch zu hohe Umwandlungssätze sowie die unterschiedliche Verzinsung von aktiven Versicherten und Rentnern verstärkt in den Fokus. Sie werden gerade im aktuellen Tiefzinsumfeld hinterfragt.

Eine Anpassung von technischen Parametern führt zu weniger Umverteilung. Dies stärkt neben der finanziellen Stabilität der Pensionskassen das Vertrauen der Versicherten in eine tragfähige Vorsorge. **I**